

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Wittmar

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Verwaltungsausschuss Wittmar	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Wittmar	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Beschluss über die Hauptsatzung und Dienstanweisung über die Festsetzung von Wertgrenzen

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Hauptsatzung für den Rat der Gemeinde Wittmar wird beschlossen.

Die Dienstanweisung über die Festsetzung von Wertgrenzen als Ergänzung zu § 3 der Hauptsatzung wird beschlossen.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Gem. § 12 NKomVG hat jede Kommune eine Hauptsatzung zu erlassen. In ihr ist zu regeln, was durch Rechtsvorschrift der Hauptsatzung vorbehalten ist.

Der mit dieser Ratsdrucksache vorgelegte Entwurf der Hauptsatzung orientiert sich an der vom Nds. Städte und Gemeindebund vorgelegten Muster-Hauptsatzung und beinhaltet somit eine Anpassung an eingetretene rechtliche Veränderungen und stellt somit eine Aktualisierung der derzeitigen Hauptsatzung der Gemeinde Wittmar dar.

Die Dienstanweisung über die Festsetzung von Wertgrenzen als Ergänzung zu § 3 der Hauptsatzung regelt die Zuständigkeit der Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Zuständigkeit der Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.